
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 26. September 2023

Auftritt „Circus Berolina“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in Schwerin gastiert vom 29.09. bis 03.10.2023 der „Circus Berolina“. Es sollen Tierdressuren u.a. mit Ponys, Pferden und Kamelen gezeigt werden. Zudem wird mit privaten Schwimmstunden mit Seelöwen geworben. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Verwaltung bekannt, welche Tierarten im „Circus Berolina“ auftreten?
2. Ist es zutreffend, dass dort Schwimmstunden mit Seelöwen angeboten werden?
3. Waren Veterinärmediziner der Landeshauptstadt Schwerin oder von ihr Beauftragte vor Ort und haben die Tiere sowie die Haltungsbedingungen fachlich begutachtet?
4. Welche Auffälligkeiten gab es und wie wurden diese dokumentiert?
5. Falls keine Veterinärmediziner die Belange des Tierschutzes vor Ort kontrolliert haben: Wie kam und kommt die Landeshauptstadt ihren tierschutz- und allgemeinen ordnungsrechtlichen Pflichten nach?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion
Unabhängige Bürger
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 1.081
Telefon: 0385 545 - 2411
Fax: 0385 545 - 2419
E-Mail: gkaufmann@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
26.09.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in Datum
Frau Kaufmann 17.10.2023

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin
Auftritt „Circus Berolina“**

Sehr geehrter Herr Strauß,

Ihre Anfrage bezüglich des Gastspiels vom Zirkus Berolina in Schwerin beantworte ich gern nachfolgend:

1. Ist der Verwaltung bekannt, welche Tierarten im „Circus Berolina“ auftreten?

Ja. Es handelt sich um Großpferde, Ponys, Großkamele und 2 Seelöwen.

2. Ist es zutreffend, dass dort Schwimmstunden mit Seelöwen angeboten werden?

Dies trifft zu.

3. Waren Veterinärmediziner der Landeshauptstadt oder von Ihr Beauftragte vor Ort und haben die Tiere sowie die Haltungsbedingungen fachlich begutachtet?

Am 28.09.2023 in der Zeit von 15.00 bis 16.15 Uhr fand eine Kontrolle durch die Amtsveterinärin statt.

4. Welche Auffälligkeiten gab es und wie wurden diese dokumentiert?

Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Alle Tiere wurden entsprechend der Auflagen aus den Erlaubnissen nach § 11 Tierschutzgesetz untergebracht.

5. Falls keine Veterinärmediziner die Belange des Tierschutzes vor Ort kontrolliert haben: Wie kam und kommt die Landeshauptstadt ihren tierschutz- und allgemeinen ordnungsrechtlichen Pflichten nach?

Beantwortung entfällt, siehe Antwort zu 4.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Rico Badenschier